

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Dez. II / Amt 60

Dr. Anna-Christine Sander  
Stadthaus, Zimmer 1014

Telefon: 069/8065-3601  
Telefax: 069/8065-2276  
E-Mail: umweltamt@offenbach.de  
anna-christine.sander@offenbach.de

Az. II/33-1/Sa

Offenbach am Main, 12.10.2010

**Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Geschwister-Scholl-Schule, Sporthalle, Ersatzneubau, Erich-Ollenhauer-Straße 1 in 63073 Offenbach“**  
hier: Projekt- und Vergabebeschluss

**Vorliegende Unterlagen:**

Projektvorlage mit Erläuterungsbericht und Kostenermittlung, 2 Ordner

**Zusammenfassung:**

**Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.**

Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

**Natur- und Artenschutz**

Die bestehenden Grünbestände auf dem Grundstück sind während der Baumaßnahmen entsprechend der städtischen Grünschutzsatzung und der DIN 18920 zu schützen. Artenschutzrechtliche Belange sind voraussichtlich nicht betroffen. Mit Beantragung der Baugenehmigung ist ein Freiflächenplan vorzulegen, der Baustelleneinrichtung und Zufahrt kennzeichnet. Der Schutz des bestehenden Baumbestandes ist ebenfalls darzustellen.

**Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie**

Immissionsschutz:

Bei der Errichtung oder Änderung von baulichen und sonstigen Anlagen oder bei einer wesentlichen Änderung der Nutzung solcher Anlagen sind Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen.

Das Vorhaben liegt im Einflussbereich des Fluglärms bzw. des Straßenlärms. Der resultierende Außenlärmpegel liegt zwischen 55 dB (A) und 60 dB (A). Dies wird durch die Ausführungen der Projektunterlagen in Kap. 6.3.1 bestätigt. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Außenwände) mit einem resultierenden Schalldämmmaß von 33-35 dB (A) sind zu ergreifen. Die Lärmbelastung der Nachbarschaft ist durch eine Immissionsprognose nach der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) zu ermitteln.

Ein TÜV Gutachten vom August 2010 (Punkt 6.3.4 der Antragsunterlagen) bestätigt, dass die Dämmung unterhalb des Sportbodens sowie die Ummantelungen im Kleingeräteraum bzw. im Technikraum aus künstlichen Mineralfasern (KMF) bestehen. Für die Demontage sind die Anforderungen der TRGS.21 einzuhalten. Dem RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt ist die Maßnahme 14 Tage vor Beginn anzuzeigen. Die stark teerhaltigen Fliesen in den Geräteräumen, die behandelten Holzteile (abgehängte Holzdecke und Geräteraum-Tore) und die Leuchtstoffröhren sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Klimaschutz und Energie:

Im Zuge des Neubaus der Sporthalle wird rechnerisch der Primärenergiebedarf für dieses Gebäude um 80 % gegenüber dem Bestand verringert. Die neuen Bauteile unterschreiten die energetischen Vorgaben der EnEV 2009 um 30%. Um den Energiebedarf der neuen Turnhalle zu bilanzieren, ist die Installation eines Unterzählers notwendig. Zurzeit besteht kein eigener Zähler für die Turnhalle.

Ein Teil der Dachfläche ist für die Installation einer solarthermischen Anlage für Warmwasserbereitung vorgesehen. Die übrige Dachfläche sollte zur Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden.

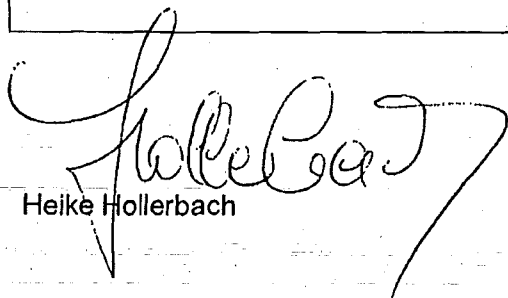
**Altlasten / Bodenschutz sowie Gewässerschutz**

Altlasten / Bodenschutz:

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sind nicht betroffen.

Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Belange im Bereich Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe sind nicht betroffen.



Heike Hollerbach